

## Anlage 7

### Hochwasserrisikomanagementpläne Gewässer zweiter Ordnung

#### Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und TÖB-Beteiligung, hier Hochwasserrisikomanagementplan Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach

Auf der Grundlage der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sowie des Wasserhaushaltgesetzes des Bundes (§§ 73-75 WHG vom 31. Juli 2009 in der Fassung vom 18. Juli 2017) wurden vom Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden für ausgewählte Gewässer zweiter Ordnung kommunale Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-P) erarbeitet.

Die Dokumente stehen weiterhin im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/risikomanagement-gewaesser-zweiter-ordnung.php> zur Verfügung.

Die Offenlage erfolgte nach Ankündigung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden über den Zeitraum eines Monats vom 14. Januar 2019 bis 15. Februar 2019. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde von keinem Bürger genutzt. **Es liegen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor.**

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 71 Absatz 3 SächsWG beteiligt und um schriftliche Stellungnahme gebeten. Schriftliche Rückäußerungen gingen zum Teil mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen von folgenden Institutionen ein (siehe nachfolgende Übersicht 1):

Übersicht 1: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Postanschrift	PLZ	Ort
	<b>Umweltschutz, Naturschutz</b>			
1	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)	PF 54 01 37	01311	Dresden
2	Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V.	Erna-Berger-Str. 15	01097	Dresden
	<b>Versorgungsunternehmen</b>			
3	DREWAG NETZ GmbH	Rosenstraße 32	01067	Dresden
4	Stadtentwässerung Dresden	PF 10 08 10	01078	Dresden
	<b>Verkehr</b>			
5	Landeshauptstadt Dresden Straßen- und Tiefbauamt <sup>1</sup>	PF 12 00 20	01001	Dresden
6	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen	PF 20 02 14	01657	Meißen
7	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Zentrale Dresden	PF 10 07 63	01077	Dresden
8	Deutsche Bahn Netz AG Niederlassung Südost, BS Dresden - NNB 1	PF 12 07 23	01008	Dresden
9	Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Trachenberger Straße 40	01129	Dresden

<sup>1</sup> es liegen separate Stellungnahmen der Abteilungen Brücken und Ingenieurbauwerke bzw. Planungs- und Bausteuerung vor

	<b>Denkmalschutz</b>			
10	Landesamt für Denkmalpflege	Schloßplatz 1	01067	Dresden
11	Landesamt für Archäologie	Zur Wetterwarte 7	01109	Dresden
12	Landeshauptstadt Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz	PF 12 00 20	01001	Dresden
	<b>Sonstige TÖB</b>			
13	Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt	PF 12 00 20	01001	Dresden
14	Landeshauptstadt Dresden Brand- u. Katastrophenschutzamt	PF 12 00 20	01001	Dresden
15	Dresdner Bäder GmbH	Maternistraße 15	01067	Dresden
16	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	Stauffenbergallee 2a	01099	Dresden
17	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement (ZFM) des Freistaates Sachsen, Außenstelle Dresden	Hoyerswerdaer Straße 18	01099	Dresden
	<b>Nachbargemeinden</b>			
18	Gemeindeverwaltung Bannewitz	Schulstraße 6	01728	Bannewitz
	<b>Landratsamt</b>			
19	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	PF 10 02 53	01782	Pirna

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange verzichteten trotz schriftlicher Aufforderung auf eine Rückäußerung (siehe nachfolgende Übersicht 2):

#### Übersicht 2: Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Stellungnahme

Institution	Postanschrift	PLZ	Ort
<b>Umweltschutz, Naturschutz</b>			
Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	PF 12 00 20	01001	Dresden
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen e. V., Kreisgruppe Dresden	Kamenzer Straße 35	01099	Dresden
Naturschutzbund (NABU) Sachsen e.V. Regionalverband Meißen-Dresden	Alttrachau 8	01139	Dresden
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.	Wilsdruffer Str. 11/13	01067	Dresden
Landesverband Grüne Liga Sachsen e. V.	Schützenplatz 14	01067	Dresden
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e.V.	Städtelner Str. 54	04416	Markkleeberg
Landesverband Sächsischer Angler e. V	Rennersdorfer Straße 1	01157	Dresden

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
1.1	<p>Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange Fluglärm, Anlagensicherheit / Störfallvorsorge, natürliche Radioaktivität, Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und Geologie Gegenstand der Prüfung sind.</p> <p>Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.</p>	wird zur Kenntnis genommen	Zur Prüfung weiterer Belange wurden die einschlägigen Behörden und Träger öffentlicher Belange (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2) einbezogen.
1.2	<p>Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Allerdings sollten im Rahmen der weiteren Planbearbeitung und bei Vorhabenrealisierung die Anforderungen und Hinweise des Fischartenschutzes beachtet werden.</p> <p>Laut dem Hochwasserrisikomanagementplan sind direkte Eingriffe in das Gewässer im Bereich zwischen Bodenbacher- und Hepkestraße (Maßnahme I 086) vorgesehen. Unter Beachtung nachfolgender Hinweise wird der naturnahen Umgestaltung dieses Abschnittes ausdrücklich zugestimmt: Ein diverses Struktur- und Strömungsregime ist durch einzelne Stör- und Großsteine als Strömunglenker im Sohlbereich zu gewährleisten. Daneben sind in unregelmäßigen Abständen tiefere Wasserzonen (künstliche Kolke bis 50 cm) unterschiedlicher Länge und Breite im Flussbett einzuarbeiten (Schaffung von „Pool &amp; Riffle-Strukturen“).</p> <p>Für den Bauausführungszeitraum wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Fischartenschutz gemäß Sächsischer Fischereiverordnung (SächsFischVO) hingewiesen. Der Verpflichtung zur Anzeige der Baumaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 der SächsFischVO - spätestens 21 Tage vor Beginn - gegenüber der Fischereibehörde sowie dem Fischereiausübungsberechtigten - ist entsprechend nachzukommen.</p> <p>Der Blasewitz-Grunaer-Landgraben befindet sich in der Forellenregion. Hierbei gilt während der Schonzeit vom 01.10. bis zum 30.04. eine Bauausschlussfrist für unmittelbare Arbeiten im Gewässer nach § 14 Abs. 2 SächsFischVO (GVBl. Nr. 10/2013 vom 07.08.2013).</p> <p>Die Befahrung des Gewässerbettes mit technischem Gerät ist auf das unbedingt erforderliche Minimum zu reduzieren. Die allgemeine Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von direkten Schädigungen der aquatischen Fauna und des Gewässers ist bei allen Arbeiten zu beachten. Daneben ist besondere Sorgfalt beim Umgang mit fischschädigenden Bau- und Hilfsstoffen (Öle u.ä.) erforderlich, Gewässereinträge sind durch entsprechende Technologien auszuschließen.</p>	wird zur Kenntnis genommen	Mit dem HWRM-P werden grundsätzliche Fragestellungen des Hochwasserrisikomanagements im Einzugsgebiet des Gewässers thematisiert. Eine Entscheidung über die Art und Ausführung einzelner Maßnahmen bleibt den nachfolgenden planungsrechtlichen Verfahren vorbehalten.
1.3	<p>Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken. Wir empfehlen die geologischen Hinweise zu berücksichtigen. Für die Bauausführung und Nachkontrolle der empfohlenen baulichen Maßnahmen wird eine geotechnische Baubetreuung zur Erfolgskontrolle der Umsetzung der Maßnahme durch ein fachkundiges Ingenieur-/Planungsbüro (Sachverständiger für Geotechnik) empfohlen. Im Zuge der Bauüberwachung sollen die angetroffenen Baugrundverhältnisse auf Übereinstimmung mit den Planungsunterlagen überprüft und dies dokumentiert</p>	wird zur Kenntnis genommen	Bauausführung und Nachkontrolle sind nicht Gegenstand des Hochwasserrisikomanagementplans.

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
	<p>werden. Gesetzliche Grundlage hierzu: EC 7 – Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik, Teil 1: Allgemeine Regeln; DIN EN 1997-1:2009-09, Kapitel 4 – Bauüberwachung, Kontrollmessungen und Instandhaltung, Absatz 4.1 – 4.6. Für die Neuerrichtung fest mit dem Untergrund verbundener baulicher Anlagen zur naturnahen Gestaltung von Oberflächengewässern sowie zum Hochwasserschutz empfehlen wir der Bauherrschaft standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2. Die dafür notwendigen Baugrundbohrungen bitten wir vor Beginn beim Geologischen Dienst, Abteilung Geologie des LfULG anzuzeigen und die Ergebnisse nach Bohrende an das LfULG zu übergeben (vgl. §§ 4, 5 Lagerstättengesetz).</p> <p>Ab sofort steht in Sachsen für die Erfassung und Übermittlung von Bohranzeigen nach Lagerstättengesetz eine Internetanwendung zur Elektronischen Bohranzeige unter ELBA.Sax bzw. <a href="http://www.bohranzeige.sachsen.de">www.bohranzeige.sachsen.de</a> zur Verfügung.</p> <p>Für das Plangebiet liegen in der Landesaufschlusssdatenbank geologische Aufschlusssdaten vor. Diese können im Internet unter dem Link (Geologische Aufschlüsse in Sachsen) <a href="http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/16833.htm">http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/16833.htm</a> lagemäßig recherchiert werden. Zur Übergabe dieser Geodaten ist eine Anfrage per E-Mail an <a href="mailto:bohr-archiv.lfulg@smul.sachsen.de">bohr-archiv.lfulg@smul.sachsen.de</a> mit Angaben gewünschter Bohrungsnummern notwendig.</p>		
1.4	<p>Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken aus Sicht des Strahlenschutzes.</p>	wird zur Kenntnis genommen	Eine Entscheidung über die Art und Ausführung einzelner Maßnahmen bleibt den nachfolgenden planungsrechtlichen Verfahren vorbehalten.
1.5	<p>Belange des Fluglärms und der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sind nicht berührt.</p>	wird zur Kenntnis genommen	
2.1	<p>Die Empfehlung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, das Kleingartenanlagen nicht als Schutzziele festgelegt werden, können wir nicht nachvollziehen. Als grüne Lunge der Stadt Dresden sowie als öffentliche Fläche für alle Dresdner Bürger beanspruchen die Kleingartenanlagen eine größere Berücksichtigung. Dazu gehört auch die Würdigung als ein Schutzziel.</p>	wird zur Kenntnis genommen	<p>Der öffentliche Hochwasserschutz konzentriert sich bundes- und landesweit auf die menschliche Gesundheit und Unversehrtheit im unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumfeld mit zusammenhängenden Siedlungsbereichen, Industrie und Gewerbe, Verkehr und kritische Infrastrukturen. Im Einklang damit hat der Stadtrat im Jahr 2007 nutzungsbedingte Schutzziele festgelegt, die Bereiche, die im Hochwasserfall nicht diese o.g. Funktion besitzen, von expliziten Schutzzielen ausschließen.</p>
2.2	<p>Positiv bemerken wir, das für die Verbesserung des Abflusssicherheit im Blasewitzer-Grunaer Landgraben und dessen naturnaher Umgestaltung gemeinsam mit dem KGV „Blasewitz“, der</p>	wird zur Kenntnis genommen	

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
	Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e.V. eine Vereinbarung für die Umsetzung von angrenzenden Parzellen abgeschlossen wurde.		
3.1	Die DREWAG NETZ GmbH nimmt als Pächter der Anlagen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH die als Netzbetreiber zu vertretenden Belange wahr.	wird zur Kenntnis genommen	
3.2	Die Unterlage zum Blasewitz-Grunaer Landgraben ist aus unserer Sicht nicht aktuell, da sich aktuelle Planungen wie zum Beispiel die Offenlegung des Landgrabens im Bereich des Kraftwerksstandortes Reick und der Ausbau der Liebstädter Straße nicht wiederfinden.	wird zur Kenntnis genommen	Die Planung wurde erst nach Fertigstellung des HWRM-P begonnen. Es handelt sich um eine Maßnahme, die nicht aus Hochwasserschutzgründen erforderlich ist, sondern um eine Maßnahme zur Verbesserung des Gewässerzustandes im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Deshalb wurde an dieser Stelle im HWRM-P auch keine Maßnahme vorgesehen. Die Maßnahme muss natürlich so geplant werden, dass kein neues Hochwasserrisiko entsteht. Dafür liefert der HWRM-P ausreichende Grundlagen. Bei der gemäß Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in einem 6-Jahres-Zyklus vorgesehenen Überarbeitung des HWRMP kann die Maßnahme informativ übernommen werden.
3.3	Die Betroffenheit von Medien ist in der Unterlage nicht berücksichtigt. Wir vermuten jedoch eine Betroffenheit von Fernwärmanlagen (beispielsweise auf Höhe des Rothermundparks). Im Endbericht zum Blasewitz-Grunaer Landgraben wird unter Punkt 7.1.1 (Seite 105) von einem sehr geringen Einfluss der Überschwemmungsfläche auf Höhe des Rothermundparks auf die Schadenshöhe gesprochen (Grünfläche). Würde man den betroffenen Medienbestand mit berücksichtigen, wäre die entsprechende Schadenshöhe vermutlich viel größer.	wird zur Kenntnis genommen	Zur Ermittlung des Schadenspotenzials werden einschlägige flächenbezogene Standardverfahren angewendet. Detaillierte Untersuchungen bleiben weiterführenden Planungsschritten vorbehalten.
3.4	Da sämtliche Medien nicht berücksichtigt wurden, können aus unserer Sicht die Unterlagen nicht geprüft werden. Wir bitten um Überarbeitung, damit eine Bewertung möglich wird.	wird zur Kenntnis genommen	Mit dem HWRM-P werden grundsätzliche Fragestellungen des Hochwasserrisikomanagements im Einzugsgebiet des Gewässers behandelt. Detaillierte Untersuchungen und Abstimmungen bleiben weiterführenden Planungsschritten vorbehalten.
4.1	Im Speziellen ist die SEDD in der Maßnahmentabelle zur Minderung der Flächenversiegelung und zur Verhinderung von Neuversiegelung mit erwähnt. Die SEDD steht bei Anfragen von Eigentümern immer beratend zur Verfügung und auch für die benannten Gebiete kann eine Abstimmung mit der SEDD stattfinden. Sie übernimmt jedoch keine aktive Rolle bei der	wird zur Kenntnis genommen	

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
	Reduzierung versiegelter Flächen bzw. dem Entsiegeln von bestehenden Einleitungen oder initiiert Informationen für relevante Gebiete. Der Ansatz zur Vermeidung von Versiegelung wird bei neuen Anträgen berücksichtigt.		
5.1	im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir die ausliegenden Unterlagen eingesehen. Wir weisen darauf hin, dass bei Maßnahmen an von uns verwaltenden Anlagen und Anlagenteilen eine Abstimmung zu erfolgen hat sowie planerische und statische Unterlagen zu erstellen und einzureichen sind.	wird zur Kenntnis genommen	Eine Berücksichtigung erfolgt bei den nachfolgenden planungsrechtlichen Verfahren.
5.2	Im Zusammenhang mit dem Vorhaben Augsburgsberger Straße von Bergmannstraße bis Altenberger Straße wird die Brücke (B 0071 00) im Zuge der Augsburgsberger Straße aufgrund ihres Zustandes und Alters erneuert (Ersatzneubau). Die Entwurfsplanung hat begonnen, mit einem Baubeginn ist ab 2021 zu rechnen. Die dringend notwendige Sanierung der Brücke (B 0065 00) im Zuge der Tolkewitzer Straße erfolgt im Zusammenhang mit der Maßnahme Tolkewitzer Straße/Ludwig-Hartmann-Straße. Die DVB AG plant u. a. eine Erweiterung des Gleisachsabstandes auf 3,00 m und den Ausbau der Haltestellen „HeinrichSchütz-Straße“ und „Gustav-Freytag-Straße“ Die Brückenarbeiten sollen spätestens im Jahr 2023 beginnen.	wird zur Kenntnis genommen	Die Hinweise sind bekannt.
6.1	Der HWRM-Plan für den Blasewitz-Grunaer Landqraben/Koitschqraben/Leubnitzbach berührt keine Belange unserer Niederlassung.	wird zur Kenntnis genommen	
6.2	Ob die Belange der Bundesautobahn A 17 durch die HWRM-P für ... den Leubnitzbach betroffen sein könnte, stimmen Sie bitte mit der die Bundesautobahn verwaltenden Zentrale des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden) direkt ab.	wird berücksichtigt	Siehe 7.1 ff
7.1	Der konzeptionierte Hochwasserrisikomanagementplan der Landeshauptstadt Dresden lässt für den Bereich des ... Landgrabens...keine Auswirkungen auf bestehende Anlagen der Bundesautobahn A 17 (Dresden – Bundesgrenze) erwarten.	wird zur Kenntnis genommen	
8.1	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme... Die Unterlagen der Hochwasserrisikomanagementpläne ... wurden von der Deutsche Bahn eingesehen und geprüft.	wird zur Kenntnis genommen	
8.2	Innerhalb des Untersuchungsraumes verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung 306 Abzw. I DS - Dresden Niedersedlitz der DB Energie GmbH (siehe Lagepläne Anlage 1-3). Maßnahmen, welche die Standsicherheit dieser Bahnstromleitung beeinträchtigen können sind auszuschließen.	wird zur Kenntnis genommen	Eine Berücksichtigung erfolgt in den nachfolgenden planungsrechtlichen Verfahren.

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
8.3	Im Bereich des Untersuchungsgebietes Blasewitz-Grunauer Landgraben werden die DB Strecken 6239 Pirna - Cosig und 6340 Schöna Grenze - DD-Neustadt gekreuzt. Veränderungen an der Fließdynamik und Erhöhungen der Durchflussmenge im Bereich des Bahndurchlasses bedürfen einer gesonderten Prüfung. Grundsätzlich gilt. Dass die Standsicherheit der Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes und die Leichtigkeit des Eisenbahnbetriebes nicht beeinträchtigt werden dürfen.	wird zur Kenntnis genommen	Eine Berücksichtigung erfolgt in den nachfolgenden planungsrechtlichen Verfahren. Die entsprechend dem HWRM-P vorgesehenen Maßnahmen bewirken keine Erhöhung, sondern eine Verringerung der Durchflussmenge im Bereich Bahndurchlasses.
8.4	Alle durchzuführenden Maßnahmen an oder auf Grundstücken bzw. Anlagen der Deutsche Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen bedürfen der vorherigen Genehmigung.	wird zur Kenntnis genommen	Eine Berücksichtigung erfolgt in den nachfolgenden Planungsschritten bzw. planungsrechtlichen Verfahren.
8.5	Bahnanlagen bzw. Bahndämme sind nicht als Hochwasserschutzanlagen einzuplanen, da diese für eine solchen Zweck nicht geplant und vorgesehen sind.	ist berücksichtigt	Entsprechend dem vorliegenden HWRM-P sind Bahnanlagen bzw. Bahndämme nicht als Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.
9.1	Ihre Unterlagen wurden von uns geprüft und 4 Ausschnitte aus der speziellen Leitungskarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit unserem derzeit dokumentierten Medienbestand für Ihre weitere Planung beigelegt. Im Planungsbereich des Blasewitz- Grunaer Landgrabens befinden sich stellenweise umfangreiche Kabel-/ Schutzrohranlagen, Kabelschächte, Kabel „a.B.“ sowie Mäste mit der Fahrleitung unseres Unternehmens.	wird zur Kenntnis genommen	Eine Berücksichtigung erfolgt in den nachfolgenden Planungsschritten bzw. planungsrechtlichen Verfahren.
9.2	... Betriebsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Bahnstromanlagen“. Sollte mit der Ausführung Ihrer beabsichtigten Maßnahme nicht innerhalb eines Jahres nach Erhalt unserer Stellungnahme begonnen worden sein, kann sich auf deren Inhalt nicht mehr berufen werden.	wird zur Kenntnis genommen	Die übergebene und erläuterte Betriebsvorschrift wird in den nachfolgenden Planungsschritten bzw. planungsrechtlichen Verfahren bei Vorliegen der Voraussetzungen berücksichtigt.
10	(keine Belange)		
11	Auflagen: Bei Bodeneingriffen müssen vor Beginn der Erschließungs- und Bauarbeiten durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Gründe: Die Genehmigungspflicht für das o.g. Vorhaben ergibt sich aus § 14 SächsDSchG. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach § 2 SächsDschG Gegenstand des Denkmalschutzes sind. Hinweise: Der Bauherr wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG). Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden	wird zur Kenntnis genommen	Eine Berücksichtigung erfolgt bei den nachfolgenden Planungsschritten bzw. im jeweiligen planungsrechtlichen Verfahren.

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
	<p>Vereinbarung verbindlich festgehalten. Zum Abschluss einer Vereinbarung ist die Vorlage beurteilungsfähiger Unterlagen über bereits erfolgte Bodeneingriffe von Vorteil. Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.</p>		
12.1	<p>Im Verlauf des Blasewitz-Grunaer-Landgrabens/Koitschgraben/Leubnitzbach wird im Maßnahmenkatalog die „Brücke Altleubnitz“ als sanierungsbedürftig benannt. Die Brücke im Grundstück der Kirchengemeinde Leubnitz-Neuostraße (Flurstück Leubnitz-Neuostra 12/1) steht als „Engels- und Teufelsbrücke“ unter Denkmalschutz. Sanierungsmaßnahmen an dieser Brücke sind rechtzeitig im Vorfeld mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</p>	wird zur Kenntnis genommen	Gemeint ist im HWRM-P die Straßenbrücke Altleubnitz, nicht die „Engels- und Teufelsbrücke“
12.2	<p>Weiter weisen wir nachrichtlich darauf hin, dass die Fußgängerbrücke über den Spohrgraben im Mündungsbereich des Blasewitz-Grunaer Landgrabens (Flurstück Blasewitz 67/a) unter Denkmalschutz steht.</p>	wird zur Kenntnis genommen	
13.1	<p>Grundsätzlich wird die Hochwasserrisikomanagementplanung begrüßt und unterstützt. Generell gilt für die HWRM-Pläne ..., sollten sich planungsrelevante Änderungen der Überschwemmungsgebiete, überschwemmungsgefährdeten Gebiete oder Verlaufsänderungen von Fließgewässern ergeben, werden diese als nachrichtliche Übernahmen in den Flächennutzungsplan bzw. Bebauungs-/VE-plänen aufgenommen.</p>	wird zur Kenntnis genommen	
13.2	<p>Die in der Anlage 1 dargestellte Landnutzung sowie die Abbildung 6.14 „Verteilung der Landnutzung und der ihr zugeordneten Rauheit“ des Erläuterungsberichts (Seite 100) sind veraltet und zu aktualisieren. In der Zwischenzeit entstanden beispielsweise am Standort Bodenbacher Straße 47, südwestlich des Rothermundtparks, eine Pflegeeinrichtung, hinter dem ehemaligen Busbahnhof mehrere Wohngebäude (Berggartenstraße 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52) und die Umnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen f6 Cigarettenfabrik (Glashütter Straße 92, 94 und Gottleubaer Straße 8) in ein Wohngebäude mit 131 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 30 Stellplätzen ist genehmigt und befindet sich in der Vermarktung.</p>	wird zur Kenntnis genommen	Eine Überarbeitung ist nach Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in einem 6-Jahres-Zyklus vorgesehen.
13.3	<p>Bezüglich der bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte ist zu ergänzen, dass der Abschnitt nördlich der Schandauer Straße bis zur Oehmestraße innerhalb der rechtskräftigen Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost liegt. Der Abschnitt Oehmestraße bis Draesekestraße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd und im Bereich nordöstlich der Gustav-Freytag-Straße sind ggf. Flächen der Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost berührt. Die genauen Gebietsabgrenzungen können im CARDO oder Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden abgerufen werden. Weiterhin liegt für die an den Blasewitz-Grunaer Landgraben angrenzenden Grundstücksflächen im Abschnitt Schandauer Straße und Kipsdorfer Straße ein Aufstellungsbe-</p>	wird zur Kenntnis genommen	Eine Überarbeitung ist nach Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in einem 6-Jahres-Zyklus vorgesehen.



Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
	schluss zum Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben vor. Dieser Beschluss und die beabsichtigten Planungsziele wurden im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2019 am 7. Februar 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Zielsetzungen des Bebauungsplanes sind u. a. die Beachtung und Sicherung weiterer Flächenbedarfe (z. B. für Gemeinbedarfsnutzungen, Erschließung, Grün- und Freiflächen), die Beachtung der gebiets-typischen Abstände zum Blasewitz-Grunaer Landgraben, die Schaffung neuer Spiel-/Frei-flächen sowie die Gewährleistung einer entlang des Landgrabens verlaufenden erlebbaren Grünstruktur, ggf. mit öffentlicher Fußwegeverbindung. Momentan laufen konkrete Ab-stimmungsgespräche zu einem Bauantrag, welcher die Flurstücke 276/c und 277/1 der Gemarkung Striesen umfasst.		
13.4	Die im HWRM-Plan Blasewitz-Grunaer Landgraben angegebenen Aussagen zu Maßnahmen und Zeithorizonten müssen aktualisiert werden (z. B. Verbesserung der Abflusssicherheit im Blasewitz-Grunaer Landgraben und naturnahe Umgestaltung - Umsetzung mittelfristig, bis 2020, Erneuerung des Brückenbauwerks am Frauensteiner Platz ist bereits umgesetzt).	wird zur Kenntnis genommen	Eine Überarbeitung des Dokumentes HWRM-Plan Blasewitz-Grunaer Landgraben ist nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in einem 6-Jahres-Zyklus vorgesehen. Der aktuelle Stand von Maßnahmen kann zwischenzeitlich auch im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden (unter Umwelt/Hochwasser/Baulich-technische Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagementes) eingesehen werden.
14.1	HWRM-P werden zur Kenntnis genommen, den vorgeschlagenen Schutzziele stimmen wir zu.	wird zur Kenntnis genommen	
14.2	Hauptschwerpunkte bei der Umsetzung des Planes sollten insbesondere Strategien zur Risikovermeidung, wie die Optimierung von Wasserrückhalteflächen, Ertüchtigungen von abflussverbessernden Maßnahmen sowie die Orientierung auf Gewässerschutzmaßnahmen sein, um die Schutzgrade in den Defizitbereichen zu erweitern.	ist berück-sichtigt	
14.3	Die Gewässer zweiter Ordnung sind Bestandteil der Hochwasserabwehrplanung, wobei darauf verwiesen werden muss, dass die operative Gefahrenabwehr bei starken lokalen Niederschlagsereignissen, den damit verbundenen geringen Vorwarnzeiten und Eintrittswahrscheinlichkeiten möglicherweise nur als subsidiäre Maßnahmen dienen. Ob die Betroffenheit lokaler einzelner Gebäude durch private Eigenvorsorgemaßnahmen abgemildert werden kann, ist durch die Gebäudeeigentümer selbst zu prüfen.	ist berück-sichtigt	
15	Die Dresdner Bäder GmbH nimmt die Hochwasserrisikomanagementpläne zur Kenntnis.	wird zur Kenntnis genommen	

Nr*	Inhalt der Stellungnahme	Votum	Abwägung/Begründung
16	(keine Belange)	wird zur Kenntnis genommen	
17	(keine Belange)	wird zur Kenntnis genommen	
18.1	Aus Sicht der Gemeinde Bannewitz gibt es keine Einwände zu dem Hochwasserrisikomanagementplan.	wird zur Kenntnis genommen	
18.2	Wir möchten darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit Ergebnissen des HWRM-P für die Gemeinde Bannewitz keinerlei Kosten entstehen dürfen und diese auch nicht übernommen werden.	wird zur Kenntnis genommen	
18.3	Auch werden durch die Gemeinde Bannewitz keine damit verbundenen Aufträge erteilt.	wird zur Kenntnis genommen	
19	Gegen die geplanten Maßnahmen .... bestehen Seitens des Landratsamtes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge keine Einwände.	wird zur Kenntnis genommen	